

Ein Totengedächtnismal im Giebel einer Kötnerstelle

## Ortise Spade — rittermäßig und gottesfürchtig

Von Reinhard Arkenau, Mathildenstraße 8, 49377 Vechta

---

Ein kunstgeschichtliches Kleinod besonderer Art und steinernes Zeugnis längst vergangener Zeiten schmückt das Wohnhaus des Ehepaars Frank Wortmann und Nadine, geb. Tegge, an der Holtumer Dorfstr. 18, in 27337 Blender - Holtum Marsch.

Als das Haupthaus der ehemaligen Kötnerstelle von den Eheleuten Hermann Niebuhr und Katarine Margarethe, geb. Emigholz am 29. April 1857 (lt. Balkeninschrift) neu errichtet wurde, platzierten sie im Eichenfachwerk des Ostgiebels, mittig über dem Dielentor, ein historisches Gedächtnismal. Gefunden wurde das Memorial laut mündlicher Überlieferung beim Abbruch eines Schafstalles oder einer Scheune des Meierhofes zu Oetzen nahe Morsum, dessen Holz beim Bau der Kötnerstelle in Holtum Marsch Verwendung fand.

Das Schmuckstück von dem hier die Rede ist und das nun schon über 160 Jahre zusammen mit der Giebelbalkeninschrift — *[Herr, in] deine Hände legen / Wir den Bau mit unserm Gut / Schenke dazu deinen Segen / Schütze uns vor Feuersglut / Wasserfluten, Kriegesheeren, / Mögen unser Glück nie stören* — das Gebäude ziert, ist ohne Zweifel ein Epitaph. Dabei handelt es sich um jene besondere Art von Totengedächtnismal, welches die Erinnerung an einen Verstorbenen mit einem religiösen oder allegorischen Bildwerk und einem inschriftlichen Todesvermerk verbindet. Die nicht an den Begräbnisort gebundenen Epitaphien können einerseits der Grabplatte hinzugefügt werden, andererseits aber auch allein und fern des Bestattungsortes als Erinnerungsmal für den Verstorbenen stehen. Die wesentlichen Bestandteile sind: A) Name und Todesvermerk als Rahmeninschrift oder auf beigefügter Tafel. B) Darstellung des Verstorbenen (mit Familie) als Standfigur oder kniend (zumeist in Bethaltung), in heraldischer Darstellung. C) Religiöses oder allegorisches Bildwerk. Gelegentlich kann eines dieser drei Merkmale fehlen. In der Beliebigkeit der äußeren Gestalt und Größe, der technischen Ausführung und des Materials sowie in der Auswahl an Bildthemen unterscheiden sich Epitaphien von der formal und ikonographisch stärker eingegrenzten Grabplatte.

Das Gedächtnismal in Holtum Marsch, mit den Maßen von 55 cm Breite x 67 cm Höhe, präsentiert sich dem interessierten Betrachter, abgesehen von kleineren Abstoßungen, in einem recht guten Erhaltungszustand. Das Epitaph ist offensichtlich aus Obernkirchener Sandstein gefertigt, der oft auch Bremer Stein genannt wird, und noch spärliche Reste einer einst farbigen Fassung aufweist.

Bildteil und Schriftfeld dieses Epitaphs sind aus einer Steinplatte herausgearbeitet. Das Bildnis wird an den beiden Seiten begrenzt durch zwei kannelierte Pilaster die auf Plinthen stehen. Auf den Säulen ruht ein vorstehendes Gesims mit Hohlkehle und Tropfkante, welches die Fassade des plastischen Bildwerks einerseits im oberen Bereich abschließt und andererseits eventuell vor Regen schützt.

Ein kunstvoll drapierter und von Fransen umsäumter Vorhang, oben an drei Aufhängepunkten mit Kordeln die in Quasten enden zu Voluten gebauscht, bildet den Hintergrund des Bildteils. Diese künstlerische Ausprägung der Raumperspektive auf dem Epitaph, in dem die halbplastische Darstellung des Verstorbenen die dominante Rolle spielt, ist typisch für die Renaissance.

Die Ritterfigur, eine schlanke Gestalt mittleren Alters mit vollem Haupthaar und Vollbart (diese Darstellung darf als zuverlässiges Portrait gelten), kniet in Bethaltung, mit einer unversehrten Rüstung angetan, auf einem mit Quasten versehenen Kissen unter dem Kreuz. Der Helm mit offenem Visier und das Fingerhandschuhpaar sind vor dem mit Hohlkehlen und Rundstäben mehrfach abgetreppten, sowie mit getieften Feldern profilierten Postament abgelegt. Aus dem Piedestal, auf dem die

aufgeschlagene Bibel liegt — der Deckel mit zwei Buchschließen versehen — wächst der Kreuzbalken mit unbeschriftetem Titulus. Das Schwert trägt der Ritter links, es weist diagonal nach rechts oben auf den Gekreuzigten, hebt so Christus hervor. Dieser ist, wie seit der Gotik gebräuchlich, dargestellt als Dreinagel-Typus, bei dem die Beine übereinandergeschlagen und beide Füße von nur einem Nagel durchbohrt sind. Der Körper des Märtyrers, mit der Dornenkrone und wehendem Lendentuch bekleidet, ist vom Leiden gezeichnet.

In der Grabmalkunst des Mittelalters gelten Ritterrüstung, Helm und Schwert nicht nur als Rangzeichen des Adels, sie haben auch religiöse Bedeutung. Am Beispiel des Verstorbenen wird dem Betrachter vor Augen gestellt, dass ein Leben in der Nachfolge Christi ein Kampf um das Gute sein soll. Gott aber darf für diesen Kampf und für die letzte Lebensstunde um Beistand gebeten werden.



Sandstein-Epitaph des Ritters Ortise Spade.

Foto: Reinhard Arkenau, August 2017

Das Schriftfeld im unteren Viertel des Epitaphs zeigt erhaben herausgearbeitete gotische Schrifttypen (Textura). Über bestimmte Buchstaben einzelner Wörter sind sogenannte „Tilden“ gesetzt. Diese wellenförmigen, diakritischen Zeichen zeigen Auslassungen gleichartiger Buchstaben, oder weisen auf einen Vokal bezgl. der nasalen oder mouillierten (weichmachende) Aussprache hin. Der Text lautet: **Año dñi 1560 starf de erbare vñ erentvesten Ortgise Spadē seligen Heine Spadē Sone den beiden Godt gnedich si**

Frei übersetzt: Anno Domini (*Im Jahre des Herrn*) 1560 starb der ehrbare und ehrenwerte Ortgise Spade[, des] seligen (*verstorbenen*) Heine (*Heino, Heiner, Heinrich*) Spade Sohn[, ] den beiden Gott gnädig sei[.]

Ob das Epitaph des Ritters Ortgise Spade schon immer in seiner jetzigen Form bestand oder vormals durch An- und Aufbauten aufwändiger gestaltet war, wird sich wohl nicht klären lassen. Es ist aber durchaus denkbar, dass sich das Erinnerungsmal an seinem ursprünglichen Aufstellungsort mit einer giebelartigen Bekrönung und einer Wappendarstellung über dem Gesims präsentierte. Das Wappen der Adelsfamilie Spade(n) zeigt auf blauen Schild zwei silberne Spaten mit goldenen Griffstangen; einen Spangenhelm mit Helmzierwulst in Blau und Weiß, die Spaten schräg nach oben außen gerichtet; die Helmdecken in Blau/Weiß. (Vgl. Kneschke, Adels-Lexicon, Bd. 8, S. 537)

Das Steinbildnis einem bestimmten Künstler zuzuweisen ist, da ein Meisterzeichen nicht erkennbar, kaum möglich. Vergleiche mit anderen Steinmetzarbeiten der Renaissance im Norddeutschen Raum und die Nähe zur Hansestadt Bremen lassen aber den Schluss zu, dass das kleine, aber recht qualitätsvolle Renaissance-Epitaph wahrscheinlich in einer westfälisch beeinflussten bremischen Bildhauerwerkstatt entstanden ist.

### **Die Spaden oder Spade, mitunter auch Span genannt**

In alten Zeiten waren die „Spaden“ ein Hoyaer Geschlecht das dem niederen Adelsstand angehörte, rittermäßige Besitzungen unterhielt, und als Teil der Landstände die Ritterschaft auf den Landtagen bildete. Als solche gehörten sie auch zu den rittermäßigen Dienstmännern der Kirchen zu Bremen. Sie verfügten über allerhand Besitztümer im nahen und weiten Umfeld von Thedinghausen. Dieses waren neben dem Familiensitz „Spadenhof“, beispielsweise mehrere Meyer-Höfe und Kötnerstellen. Von verschiedenen Gütern in den Ämtern Hoya, Schwarme und darüber hinaus, zogen die Burgleute Grundherrschaftsabgaben, welche der Spaden-Familie lange Zeit ein relativ feudales Auskommen sicherte.

Die Generationsfolge und Verwandtschaftsverhältnisse der „Spaden“ sind anhand der dürftigen und lückenhaften Quellenlage nicht immer deutlich und verbindlich auszumachen. In der Literatur und in verschiedenen Akten bzw. Urkunden der Niedersächsischen Landesarchive begegnen uns beispielsweise folgende Mitglieder der Adelsfamilie in den genannten Jahren:

Wilhelm Span, Knappe 1239, 1241, Ritter 1259. — Gerhard Span 1282. — Gerhard und Wilhelm Spade, Ritter, und Dieterich Spade, Knappe 1290. — Otto, Dieterich und Gerhard Spaden, Ritter 1319. — Gerhardus Spade, Ritter 1328, schreibt sich Span, 1339 Pfandinhaber der Kirchengüter in Stemwede. — Ludolf Span, Knappe 1342. — Gerd Spaden, Knappe 1344. — Ortgise Spade, Probst des Klosters Zeven 1423–1445; Otto Spade Domkantor in Bremen 1446, Sangmeister im Dom zu Bremen 1457, Probst zu Bücken 1474 und Senior am Dom St. Petri in Bremen, gestorben am 2. April 1488; Diedrich; Johann und Marten Spade 1470, Brüder. — Dyderikeß (Diedrich) von de Spaden 1488 bereits verstorben, Bruder der Vorgenannten. — Gerdeß Spade, 1488 bereits verstorben, Orthghiß Spade 1488 und Dyderik Spade 1488, 1494, vermutl. Kinder des vorgen. Dyderikeß von de Spaden. — Heyne Spade 1488, 1508 Knappe, 1520, 1534 Burgmann zu Thedinghausen, vor 1560 gestorben, Johan Spade 1488 und Ortgise Spade 1527 (verh. mit Jutta/Jutten von der Lith/Linth) vermutl. Kinder des vorgen.

Gerdeß Spade. — Ortgise Spade, Sohn des Thedinghausener Burgmann Heyne Spade, gestorben 1560, verewigt auf dem Epitaph in Holtum Marsch und sein Bruder Heine Spade jun., 1556 (1590 noch im Leben).

Wo die genannten Mitglieder der Familie Spade ihren jeweiligen Wohnsitz hatten ist aus den Urkunden und Akten nicht immer klar erkennbar. Im aktuellen Flyer „Gästeinformation der Samtgemeinde Thedinghausen“ liest man bezgl. des Gasthofes Niedersachsen in der Braunschweiger Straße „... einst ein adeliger freier Burgsitz, der von den Rittern von Spade in den Jahren 1295-1560 bewohnt wurde, daher auch „Spadenhof“ genannt ...“. In einer Urkunde vom 22. Februar 1522 (NLA HA Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 23 Nr. 159) wird Heyne Spade, der dem Johann Wedemeyer, Kanoniker an St. Ansgar zu Bremen, für 150 Rheinische Gulden je einen Hof in Kleinenborstel und Morsum verkaufte, „Burgmann zu Thedinghausen“ genannt. Man darf daher davon ausgehen, dass Heyne auch auf dem „Spadenhof“ in Thedinghausen ansässig war. Ob dieses ebenfalls für seinen Sohn, den 1560 verstorbenen Ritter Ortgise Spade gilt, ist zumindest fraglich. Möglicherweise bewohnte Ortgise — oder dessen Bruder Heine — einen Gutshof in Morsum. Denn in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen“ (Jahrgang 1865, Hannover 1866) berichtet der Geheime Regierungsrat von Ompteda in seiner Abhandlung „Schloß Thedinghausen und sein Gebiet“ u.a. von einem „Spadenhof“ in Morsum, den die Adeligen von dem Horne erworben haben „als mit Ortgise von Spade dieses Geschlecht zwischen Cath. Petri 1555 und 8. Februar 1556 ausgestorben war“. Herr von Ompteda, dessen Familie nach dem Untergang derer von dem Horne in den Besitz des „Spadenhofes“ gelangte, war offenbar das Gedächtnismal des Ortgise Spade, dass sich seit dem Jahr 1857 in Holtum Marsch befand, nicht bekannt, ansonsten hätte er das Sterbejahr des Ritters exakt angegeben. Das von Ompteda genannte Datum Cath. Petri 1555 bezieht sich auf ein Treffen der Erben (Erbeigentümer) der Oitzer Mark zu Morsum auf dem Bauerbrink. Dort kamen die Adeligen zusammen, unter ihnen der Ritter Spade, um unter Leitung des Drostens von Thedinghausen einen neuen Holzgreven zu wählen. Was Ompteda mit dem Datum 8. Februar 1556 verband ist nicht nachvollziehbar. Schließlich bekundete Ortgise Spade noch am 22. Februar 1556 „von Jobst von Hasberg 50 Gulden empfangen zu haben, die er mit 3 Gulden jährlich verzinsen will“. Als Unterpfand setzte er seinen Hof in Klövinghausen ein, auf dem Albert Sweke ansässig war. (NLA HA Hann. 301/4 Nr. 11)

Über den 1560 verstorbenen Ortgise Spade lässt sich in den Niedersächsischen Landesarchiven und im Staatsarchiv Bremen, sowie in der Literatur auf Anhieb kaum näheres finden. Er scheint, ebenso wie der Name seiner Mutter, im Dunkel der Geschichte verschwunden. Selbst über das Geburtsjahr des Ortgise kann man nur spekulieren. Sein Vater Heyne Spade wird 1488 erstmals genannt und noch 1519 als Knappe bezeichnet. Als solcher diente er einem Ritter und war vermutlich noch keine Ehe eingegangen. 1522 ist Heyne dann schon Burgmann in Thedinghausen und eventuell verheiratet. Der Sohn Ortgise Spade könnte demnach um 1520 geboren sein und wäre demzufolge 1560 im Alter von etwa 40 Jahren verstorben. Verheiratet, oder Vater ehelicher Kinder, war Ortgise Spade sicher nicht. Denn eine angetraute Gattin oder ehelich geborene Kinder, egal ob sie bei seinem Tod bereits verstorben oder noch im Leben waren, wären gewiss auf dem Epitaph verzeichnet worden.

Traditionsgemäß wurden Totengedächtnismale von den Hinterbliebenen gestiftet; in diesem Fall sehr wahrscheinlich von dem Erbnehmer Heine Spade jun., Bruder des Ortgies. Offenkundig hat der Todesfall und die damit verbundenen Ausgaben für Leichenfeier, Grabplatte und Epitaph die Angehörigen finanziell stark belastet. Denn laut einer Urkunde bestätigen Heine Spade jun., des sel. Heynen Spaden Sohn, Jacub Nieman und Clawess von Mandelslo, dass Cordt Klencke ihnen nach dem Tod ihres Bruders und Schwagers Orthgis Spaden 100 Gulden und 83 Taler geliehen hat und sie dafür am 29. September 1568 zwei Meierhöfe in Lutken Bostell (Kleinenborstel) im Amt Hoya abtreten. (NLA ST Rep. 3 Foto Nr. 285 F) Scheinbar befand sich die adelige Familie aber schon zu Zeiten des seligen

Heyne Spade in einer wirtschaftlichen Schieflage, die letztlich wohl dazu führte, dass im 16. Jahrhundert der gesamte Besitz derer von Spaden nach und nach an die Adelligen Familien von dem Horne, Klenke, Behr und Staffhorst gefallen ist.

Wo Ortgise Spade zur letzten Ruhe gebettet wurde ist nicht überliefert, sein Grabstein nicht bekannt. Möglicherweise gab es aber ein Erbbegräbnis in der Kirche St. Cosmas und Damian zu Lunsen. Wie schon erwähnt, ist das Epitaph im Unterschied zur Grabplatte ein nicht an den Begräbnisort gebundenes Gedächtnismal. Es sollte an die Verstorbenen erinnern und wurde vornehmlich an den Innen- und Außenwänden, oder an den Pfeilern der Kirchen angebracht. So ist nicht auszuschließen, dass das Gedächtnismal des Ortgise Spade schon bald nach seinem Tod 1560 in Gesellschaft anderer Epitaphien die Kirche zu Lunsen schmückte. Durchaus denkbar und naheliegend ist aber auch eine Platzierung des Epitaphs auf dem „Spadenhof“ in Morsum, wo es an einer exponierten Stelle, vielleicht dem Hauseingang, Bewohner und Besucher an den Verstorbenen erinnerte.



*Kötnerstelle Niebuhr um 1935, in Blender, Holtum Marsch, Holtumer Dorfstraße 18. Im Giebelfachwerk, mittig über dem Dielentor, das Epitaph von 1560. Abgebildete Personen: v. l.: vermutl. Adeline Albers, geb. Niebuhr; Dietrich Niebuhr; Anna Niebuhr, geb. Ernst. Foto: [www.alt-blender.de](http://www.alt-blender.de)*

Zu welcher Zeit und auf welchem Weg das Totengedächtnismal des Ortgise Spade an den unwürdigen Aufbewahrungsort — nämlich einen Schafstall oder eine Scheune — in Oetzen bei Morsum kam, liegt im Nebel der Vergangenheit. Falls das Steinbildnis tatsächlich seinen Platz auf dem „Spadenhof“ gehabt hat, wird es wohl irgendwann infolge der Besitzwechsel von Spade an von dem Horne und später an Ompteda seinen angestammten Standort verloren haben, da den neuen Gutsherren der Bezug zum Toten und dem Gedächtnismal fehlte. Vermutlich aus Gründen der Pietät wurde das Epitaph nicht zerstört, sondern im schon erwähnten landwirtschaftlichen Nebengebäude gelagert. Dort ist es dann offenbar in Vergessenheit geraten, bis es die Eheleute Niebuhr 1857 auf die Kötnerstelle nach Holtum Marsch holten.